

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 28.02.2023

Sitzungstag: Dienstag, den 28.02.2023 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Grün, Thomas</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>VR Hofmann, Thomas</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Sturm, Christian</b>	
<b>GR Balles, Gerhard</b>	
<b>GR Elbert, Klaus</b>	
<b>GR Neuberger, Burkhard</b>	
<b>GR Krommer, Marianne</b>	
<b>GR Neuberger, Peter</b>	
<b>GR Braun, Dieter</b>	
<b>GR Rose, David</b>	
<b>2. Bgm. Neuberger, Bernd</b>	
<b>GR Reinmuth, Jörg</b>	
<b>GR Berberich, Nils</b>	
<b>GR Meder, Annalena</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Helmstetter, Matthias</b>	entschuldigt
<b>3. Bgm. Eck, Max-Josef</b>	entschuldigt
<b>GR Friedl, Heike</b>	entschuldigt
<b>GR Mai, Dennis</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2023**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.02.2023**
- 3. Bauantrag für die Errichtung einer Dachgaube an einem bestehenden Mehrfamilienwohnhaus mit drei Wohneinheiten, Am Bildstock 7**
- 4. Bauantrag für den Neubau eines Telekommunikations-Schleuderbetonmastes mit nebenstehender Systemtechnik, Eichenbühler Straße 87**
- 5. Bauantrag für eine Nutzungsänderung; Dachgeschossausbau und Errichtung eines Balkones, Hauptstraße 54**
- 6. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Schafstalles als Außenklimastall im Außenbereich, Im Bauchblöher**
- 7. Beratung und Festlegung einer künftigen Gebührenpflicht am Wohnmobilstellplatz**
- 8. Vorlage des Berichtes für das Jahr 2021 über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt an der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG**
- 9. Informationen des Bürgermeisters**
- 9.1. Erftalbad - Beseitigung der Liegeterrassen**
- 10. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
- 10.1. Ampelanlage in der Hauptstraße**
- 11. Anfragen aus der Bürgerschaft  
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer, sowie die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b><u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2023</u></b>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2023 zugestellt wurde.  
Einwendungen wurden nicht erhoben.

<b>2.</b>	<b><u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.02.2023</u></b>
-----------	---

TOP 4      **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt;  
Vergabe der Gewerke für**

**Wärmedämmverbundsystem**

**Beschluss:**

Mit dem Gewerk „Wärmedämmverbundsystem“ im Bauteil A (Grundschule) wird die Fa. F.J. Riegel GmbH in Bürgstadt mit einem Brutto-Angebotspreis von 78.074,12 € beauftragt.

**Trockenbau Wände**

**Beschluss:**

Mit dem Gewerk „Trockenbau Wände“ im Bauteil A (Grundschule) wird die Fa. Schmitt Malerbetrieb in Altenbuch mit einem Brutto-Angebotspreis von 86.633,79 € beauftragt.

**Außenjalousie**

**Beschluss:**

Mit dem Gewerk „Außenjalousien“ im Bauteil A (Grundschule) wird die Fa. Gerfried Brückner e.K. in Bürgstadt mit einem Brutto-Angebotspreis von 67.213,58 € beauftragt.

**Hebeliftanlage**

**Beschluss:**

Mit dem Gewerk „Hebeliftanlage“ im Bauteil A (Grundschule) wird die Fa. KTT GmbH in Lage mit einem Brutto-Angebotspreis von 41.193,04 € beauftragt.

TOP 5      **Änderung und Erweiterung der Brandmeldeanlage im Museum –  
Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung und Erweiterung der Brandmeldeanlage im Museum zu. Der Auftrag hierzu wird an die Fa. Wirl Elektrotechnik in Kleinheubach zum Angebotspreis von brutto 17.753,56 € erteilt.

<b>3.</b>	<b><u>Bauantrag für die Errichtung einer Dachgaube an einem bestehenden Mehrfamilienwohnhaus mit drei Wohneinheiten, Am Bildstock 7</u></b>
-----------	---

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Eheleute Anke und Andreas Dirsch beabsichtigen, am bestehenden Mehrfamilienwohnhaus, Am Bildstock 7 eine Dachgaube aufzubauen.

**Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>4.</b>	<b><u>Bauantrag für den Neubau eines Telekommunikations-Schleuderbetonmastes mit nebenstehender Systemtechnik, Eichenbühler Straße 87</u></b>
-----------	---

Die Vantage Towers AG beantragt die Errichtung eines Telekommunikations-Schleuderbetonmastes mit nebenstehender Systemtechnik auf dem Grundstück Fl. Nr. 6000/16, Eichenbühler Straße 87.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hettersau“ und ist als Gewerbegebiet ausgewiesen.

**Das Vorhaben wird wie folgt beschrieben:**

Errichtet werden soll o.g. Mast mit einer Antennenbühne und nebenstehender Systemtechnik auf Betonfundament.

Der Mast mit einer Bauhöhe von 20,79 m über Gelände dient zur funktechnisch nötigen exponierten Aufnahme der Antennentechnik, um die umliegenden Ortschaften und Stadtteile, sowie die St 507 und St 2309 ausreichend mit dem mobilen Netz zu verbinden. Die notwendige Systemtechnik dafür ist in nebenstehenden Technikschränken auf Betonfundamenten untergebracht.

**Lage:**

Der Mast wird neben den Parkplätzen des Autohauses Wolfert, auf dem Grünstreifen, im nördlichen Teil des Grundstückes errichtet. Die Lage wurde in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, Herrn Claus Wolfert, festgelegt und so gewählt, dass der Eingriff in die Natur minimal bleibt, keine natürlich gewachsenen Pflanzen gerodet werden müssen und die Abstandsflächen gewahrt bleiben.

Die bauliche Anlage enthält keine Feuerungsanlage und ist nicht beheizt. Das minimal anfallende Regenwasser kann seitlich des Fundaments versickern. Es gibt keine Räume zum dauernden Aufenthalt durch Menschen.

Für die Errichtung des Mastes müssen keine Bäume gerodet werden, um den Mast werden nach Abschluss der Bauarbeiten die vorhandenen Flächen wiederhergestellt.

Die Antennenhöhe von 20,79 m ist im festgesetzten Gewerbegebiet auch ohne Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigungsfähig.

Auf Nachfrage aus dem Gremium informierte Bgm. Grün, dass nach kommunalem Stand aktuell der Mast ausschließlich der D2-Versorgung dient. Inwieweit hiervon auch der Ausbau des D1-Netzes profitiert und die Telekom für ihre Versorgung den Mast mitbenutzt, ist dem Markt Bürgstadt nicht bekannt.

**Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>5.</b>	<b><u>Bauantrag für eine Nutzungsänderung; Dachgeschossausbau und Errichtung eines Balkones, Hauptstraße 54</u></b>
-----------	---

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gartenstraße“. Die Eheleute Diana-Désirée und Michael Riegel planen Umbaumaßnahmen am vorhandenen Wohnhaus Hauptstraße 54.

Das Dachgeschoss soll zu einer Wohnung ausgebaut werden. Hierfür werden zwei Dachgaupen und ein Balkon vorgesehen.

Durch die Dachgaupen wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss, sodass drei VG (lt. Bebauungsplan 2 VG) entstehen. Der Abstand zu den Ortsgängen wird unterschritten. Nur so ist aber eine sinnvolle Nutzung der Innenräume zu erreichen. Weiterhin sind die Gaupen mit einer geringfügigen Mehrlänge als 1/3 der Firstlänge geplant, um die Belichtung der Räume zu garantieren.

Für diese Abweichungen vom Bebauungsplan „Gartenstraße“ werden Befreiungen beantragt. Diese sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

**Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>6.</b>	<b><u>Bauvoranfrage für die Errichtung eines Schafstalles als Außenklimastall im Außenbereich, Im Bauchblöher</u></b>
-----------	---

Herr Christian Wolf plant den Neubau eines Schafstalles als Außenklimastall im Außenbereich. Das Grundstück liegt unterhalb der Weinbergflurbereinigung im Landschaftsschutzgebiet. Nach Mitteilung des Architekten wurden bereits Vorgespräche mit dem Landratsamt sowie dem Amt für Landwirtschaft geführt. Insbesondere von Seiten des Naturschutzes wurde die Vorlage der Bauanfrage angeregt, was hiermit erfolgt. Im Rahmen des Prüfungsverfahrens werden seitens der Fachbehörden die Fragen des Eingriffes in Natur- und Landschaftsschutz näher untersucht.

Für das Vorhaben ist weder eine Wasserversorgung noch eine Entwässerung notwendig. Das Baugrundstück ist über eine rechtlich gesicherte kommunale Zuwegung erschlossen, die jedoch nach Rücksprache mit dem Eigentümer auf dessen Veranlassung technisch herzustellen ist.

**Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Zur vorliegenden Bauanfrage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>7.</b>	<b><u>Beratung und Festlegung einer künftigen Gebührenpflicht am Wohnmobilstellplatz</u></b>
-----------	--

Seit geraumer Zeit wird erneut die Einführung einer Gebührenpflicht zur Nutzung des Wohnmobilstellplatzes diskutiert.

Zuletzt wurde diese Thematik in der Sitzung vom 21.02.2017 mit dem Ergebnis diskutiert, dass man weiterhin von der Einführung einer Nutzungsgebühr für den Wohnmobilstellplatz Abstand nehmen möchte und hat stattdessen die Verbrauchsgebühr bei Strom und Wasser bei gleicher Abnahmemenge verdoppelt.

Der Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit zunächst 12 Stellplätzen im Bereich der Festhalle wurde 2011 zugestimmt.

Zwischenzeitlich kann der Wohnmobilplatz bei entsprechender platzsparender Parkweise von bis zu ca. 25 Wohnmobilen gleichzeitig genutzt werden. Bei dieser Zahl werden jedoch auch Plätze außerhalb der ursprünglich geplanten befestigten Flächen, im Erweiterungsbereich der neu geschaffenen Parkflächen, in Anspruch genommen.

Der Ermittlung der monatlichen Nutzer liegen freiwillige zahlenmäßige Aufzeichnungen des Platzwartes zugrunde.

Folgende Regelungen gelten derzeit zur Stellplatznutzung:

- nur Wohnmobile – keine Wohnwägen – Nutzungsdauer max. 6 Nächte
- Abwasserentsorgung ist kostenlos,
- Trinkwasserbezug kostet derzeit 1,00 € (ca. 40 Liter bei ca. 2 Minuten Einlaufzeit),
- Strombezug kostet derzeit 1,00 € für 3 Stunden,
- jeder Benutzer hat auf Sauberkeit zu achten,
- keine Nutzungsgebühren

Nach Ermittlungen des Platzwartes wurde der Wohnmobilstellplatz im Jahr 2020 von ca. 4.100 Wohnmobilen/Nächten genutzt, im Jahr 2021 von ca. 4.400 und im Jahr 2022 (einschl. September) von ca. 4.300.

Exemplarisch am Jahr 2021 dargestellt, belaufen sich die jährlichen Kosten des Wohnmobilstellplatzes auf ca. 10.000 € für Wasser, Strom, Reinigung und Personalausgaben.

Die Einnahmen beliefen sich für den Strom- und Wasserverkauf auf ca. 7.300 €.

Demnach beläuft sich der jährliche gemeindliche Aufwand für den Wohnmobilstellplatz auf ca. 3.000 €.

Sollte eine Nutzungsgebühr für den Stellplatz eingeführt werden sollen, wäre hierfür ein Bezahl- und Kontrollkonzept zu entwickeln. Hierfür müsste jedoch die genaue Örtlichkeit für die gebührenpflichtigen Stellflächen dargestellt werden. Zur Abgrenzung müssten ggf. „bauliche Elemente“ errichtet werden.

Grundsätzlich denkbar wäre die Zahlung der Nutzungsgebühr über einen Parkautomaten mit Barzahlung und/oder EC-Kartenzahlung und Beleg, die Parkster App oder das Parkraummanagementsystem durch Kennzeichenerfassung (wird von der EMB auf den Parkplätzen in Miltenberg eingesetzt).

Während der Betrieb des Parkautomaten (einmalige Anschaffungskosten ca. 6.000 € zzgl. Tiefbauarbeiten) und der provisionsgebundene Einsatz der Parkster App vom Markt Bürgstadt eingerichtet werden kann, wobei die Frage der Überwachung eigenständig geklärt werden müsste, würde das Parkraummanagementsystem in Ergänzung zu den Parkplätzen in Miltenberg errichtet werden. Hierbei wäre aufgrund der Kennzeichenerfassung auch die Kontrolle gewährleistet.

Ein Arbeitskreis mit Personen aus Reihen des Gemeinderates und Verwaltung erarbeiteten unter nachgenannten Annahmen ein denkbares Gebührenkonzept.

- jährliche Nutzerzahl 4.000 Wohnmobile/Nächte unter Heranziehung der eigentlichen befestigten Stellplatzfläche und geschotterten Erweiterungsfläche mit notwendiger „baulicher Maßnahme“
- Einnahmen und Ausgaben für Personal, Strom und Wasser unverändert
- durchschnittlich täglich eine Überwachungsstunde während den Hauptnutzungszeiten (bei Gebührenerhebung über App bzw. Automat)

Vom Arbeitskreis wird vorgeschlagen, dass baldmöglichst eine Gebührenpflicht für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes durch Wohnmobile eingeführt werden soll.

Als Wohnmobilstellplatz gelten sowohl die ursprünglich als Stellfläche ausgewiesenen asphaltierten Flächen im Bereich der Festhalle als auch die zwischenzeitlich ebenfalls von Wohnmobiliten genutzten geschotterten Erweiterungsflächen in Richtung Busparkplatz (siehe Lageplan). Auf allen sonstigen Umgriffsflächen zum Wohnmobilstellplatz wird das Abstellen von Wohnmobilen (Parken und Übernachten) durch Beschilderung untersagt. Die Gebühr soll von den Wohnmobiliten mittels Parkautomat vor Ort (keine Bargeldzahlung, höchstens EC-Kartenzahlung) und/oder einer Park-App (z.B. Parkster App) entrichtet werden können. Auf die Kostenpflicht und Höhe der Nutzungsgebühr wird durch Beschilderung hingewiesen. Die Auswahl des genauen Zahlensystems wird nach Entscheidung über die grundsätzliche Gebührenpflicht seitens der Verwaltung in Klärung mit verschiedenen Anbietern vorgenommen. Die Einführung einer entsprechenden Überwachung kann unabhängig von der Einführung einer Gebührenpflicht zusätzlich erfolgen.

Eine Schrankenlösung bzw. der Einsatz des Parkraummanagementsystems durch Kennzeichenerfassung (wie es von der EMB auf den Parkplätzen in Miltenberg eingesetzt wird) soll es nicht geben.

Aufgrund der Gebührenpflicht sollen die Kosten für den Strombezug wieder halbiert werden (1,00 € für 6 Stunden Strombezugsdauer).

Unter diesen Vorgaben ergeben sich jährliche Ausgaben für den Wohnmobilstellplatz von ca. 19.000 € netto.

Darin enthalten sind Ausgaben für die Investition (Parkautomat, Tiefbauarbeiten, Beschilderung), Personal (Platzwart und zusätzlich fiktiver Ansatz für notwendige Überwachung) sowie Verbrauchsgebühren.

Unter Berücksichtigung von jährlichen Einnahmen für Wasser und Strom von 4.500 € netto ergibt sich eine Kostendeckung, auch in Kostenabhängigkeit vom genau einzusetzenden Bezahl- und Kontrollsystem und bei angenommener gleichbleibender Nutzerzahl, bei einer Nutzungsgebühr pro Wohnmobil und Nacht von ca. 3,60 € netto (ca. 4,30 € brutto) je angefangener 24 Stunden.

Vom Gemeinderat ist zunächst eine Entscheidung über die Einführung der grundsätzlichen Gebührenpflicht zu treffen und ggf. auch die Höhe der Nutzungsgebühr festzulegen.

Bgm. Grün informierte aus der Bau- und Umweltausschusssitzung, dass dort auf Vorschlag des Arbeitskreises eine Tagesgebühr je angefangener 24 Stunden in Höhe von 6,00 € angedacht waren.

GR Neuberger B. informierte, dass er die 6,00 € für eine angemessene Gebühr hält, auch wenn schätzungsweise durch die Wohnmobilisten jährlich für eine Kaufkraft von ca. 200.000 € in Bürgstadt gesorgt wird.

GR Elbert führte aus, dass zunächst eine stichpunktartige Überwachung zur Gebührenentrichtung ausreichen sollte, ohne dass hierfür von Beginn an ein Unternehmen beauftragt wird.

Bgm. Grün ergänzte, dass man ein konkretes Überwachungssystem erst dann einführen sollte, wenn sich die stichprobenartige Eigenüberwachung nicht bewährt.

2. Bgm. Neuberger war zwar ursprünglich der Ansicht, dass bei einem jährlichen Kostenaufwand von 3.000 € für den Wohnmobilstellplatz nicht unbedingt eine Gebührenerhebung notwendig ist. Jedoch ließ er sich davon überzeugen, ebenfalls für die Gebühreinführung zu stimmen, nachdem auch alle anderen kommunalen Einrichtungen der grundsätzlichen Gebührenpflicht unterliegen, so dass sich zurecht die Frage stellt, warum dies beim Wohnmobilstellplatz nicht so sein sollte.

Weiterhin wünschte er in diesem Rahmen die Überprüfung, inwieweit sich die vorhandene Frischwasser- bzw. Entsorgungsstation erneuern bzw. sanieren lässt, um hier hygienisch eine Verbesserung herbeizuführen.

Noch attraktiver könnte der Wohnmobilstellplatz auch durch das Angebot eines freien W-LAN-Zuganges bzw. einer zentralen SAT-Technik werden. Auch diese Möglichkeit sollte überprüft werden.

Zudem wies er daraufhin, dass die Stellplätze in der Festhalle derzeit auch deswegen nicht attraktiv sind, da dort eine gewisse Verunreinigung durch die Hinterlassenschaften von im Dach befindlicher Tauben besteht.

Bgm. Grün versprach diese Anregungen durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

GR Reinmuth wünschte abschließend, dass man sich auf ein modernes Zahlssystem ohne Bargeld verständigt, und hierbei möglichst die neuen Techniken und Funktionen nutzt. Dies ist seiner Meinung nach problemlos machbar, da Wohnmobilisten aller Altersklassen zwischenzeitlich Smartphones nutzen.

### **Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes durch Wohnmobile eine Gebührenpflicht eingeführt.

Als Wohnmobilstellplatz gilt die ausgewiesene asphaltierte Fläche im Bereich der Festhalle als auch die genutzte geschotterte Erweiterungsfläche Richtung Busparkplatz. Auf allen sonstigen Umgriffsflächen zum Wohnmobilstellplatz wird das Abstellen von Wohnmobilen (Parken und Übernachten) zur Beschilderung untersagt. Die Gebühr wird pro Wohnmobil 6,00 €, je angefangener 24 Stunden, betragen. Die Zahlung erfolgt vor Ort bargeldlos über einen Parkautomaten per Kartenzahlung oder mittels App. Eine entsprechende Beschilderung und Ausweisung des kostenpflichtigen Bereiches wird vorgenommen. Die derzeitigen Stromkosten werden halbiert und betragen künftig 1,00 € bei 6 Stunden Strombezugsdauer.



Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Gebührenpflicht und Beschaffung der notwendigen Parkautomaten bzw. Apps sowie der Herstellung der Infrastruktur beauftragt.

Die Erneuerung der Frischwasser- bzw. Entsorgungsstation wird geprüft, ebenso wie die Einrichtung moderner Datentechnik.

<b>8.</b>	<b><u>Vorlage des Berichtes für das Jahr 2021 über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt an der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH &amp; Co. KG</u></b>
-----------	--

Gemäß Art. 94 Abs. 3 S. 4 GO ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt am Unternehmen „Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt (EMB) GmbH & Co. KG vorzulegen, da ihm mindestens 5 % der Anteile des Unternehmens gehört. Dies ist mit 30 v. H. der Fall.

Der Jahresbericht für das Jahr 2021 liegt jetzt vor. Er beinhaltet Angaben über die betrieblichen Grundlagen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kreditaufnahmen.

Zum 01.01.2006 wurde die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH durch Formwechsel in die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG, mit Sitz in Miltenberg, umgewandelt. Die Stadt Miltenberg und die Marktgemeinde Bürgstadt brachten die zuvor als Eigenbetriebe geführten Stadt- und Gemeindewerke ein.

Komplementär der EMB GmbH & Co. KG ist die EMB Energieversorgung Miltenberg- Bürgstadt Verwaltungs GmbH. Kommanditisten sind die Stadt Miltenberg mit 70 % (Anteil Haftkapital 1.400.000 €) und die Marktgemeinde Bürgstadt mit 30 % (Anteil Haftkapital 600.000 €).

Die EMB übernimmt die Versorgung des Stadtgebietes Miltenberg mit Stadtteil Breitendiel und der Marktgemeinde Bürgstadt mit Strom, Wasser, Wärme und Telekommunikationseinrichtungen. Der Miltenberger Stadtteil Mainbullau wird von der EMB mit Trinkwasser versorgt. Ebenso betreibt die EMB das Hallen- und Freibad in Miltenberg, das Erftalbad in Bürgstadt sowie das Parkhaus und die Parkplätze in Miltenberg. Daneben erbringt die EMB Dienstleistungen im Energie- und Wasserbereich. Seit dem Jahr 2010 betreibt die EMB in Miltenberg die Schiffsanlegestellen für Hotelschiffe entlang des Mains.

Beteiligt ist die EMB am Stammkapital der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH mit 66,66 % (1.000.000 €). An der „City-USE“ GmbH & Co. KG, Bad Neustadt ist die EMB mit einem Anteil von 13,20 % (28.500 €) und an der EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt Verwaltungs GmbH mit 100 % (25.000 €) beteiligt.

Die Jahresergebnisse der einzelnen Beteiligungen des Marktes Bürgstadt belaufen sich für das Jahr 2021 auf einen jeweiligen Jahresüberschuss der Unternehmen in Höhe von 1.316 T€ (EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG), 1 T€ (EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt Verwaltungs GmbH), 1.118 T€ (Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH) und -320 T€ (City-USE GmbH & Co. KG).

<b>9.</b>	<b><u>Informationen des Bürgermeisters</u></b>
-----------	--

<b>9.1.</b>	<b><u>Erftalbad - Beseitigung der Liegeterrassen</u></b>
-------------	--

Bgm. Grün informierte, dass die dringend notwendige Entfernung der Liegeterrassen im Erftalbad in den letzten Wochen umgesetzt wurde. Er stellte nochmals dar, dass die gesamte Anlage defekt war und nahezu alle Terrassenplatten gebrochen waren. Eine Wiederherstellung wäre sehr kostenintensiv und aufwändig gewesen, so dass sich der Geschäftsführer und die Aufsichtsratsvorsitzenden der EMB dazu entschieden haben, die Terrasse zurückzubauen und die Fläche leicht abhängig zu planieren. Die Fläche wird entsprechend eingesät und bietet weiterhin Liegemöglichkeit. Zusätzlich werden entlang des Schwimbeckens Sitzbänke aufgestellt, um Schwimmern die Möglichkeit für einen „kurzen Aufenthalt“ zu bieten.

2. Bgm. Neuberger ergänzte, dass die Terrassenanlage insbesondere für ältere Personengruppen eine komfortable Sitzgelegenheit geboten hat. Er persönlich bedauert zwar den Rückbau, wünschte jedoch, dass im Gegenzug tatsächlich auch Bänke in ausreichender Zahl zum Ausgleich aufgestellt werden.

<b>10.</b>	<b><u>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</u></b>
------------	--

<b>10.1.</b>	<b><u>Ampelanlage in der Hauptstraße</u></b>
--------------	--

GR Neuberger P. fragte nach, wie lange noch die Ampelanlage in der Hauptstraße benötigt wird, da die Baustelle soweit beendet ist.

Bgm. Grün informierte, dass die Baustelle in Kürze in die Gartenstraße wandert und dann auch in den nächsten Tagen der Rückbau der Ampelanlage in der Hauptstraße erfolgt.

<b>11.</b>	<b><u>Anfragen aus der Bürgerschaft</u></b> <b><u>-entfällt-</u></b>
------------	---

**-entfällt-**

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**